BAUABTEILUNG
Tel 044 736 51 60
bauen@urdorf.ch

GEMEINDE URDORF

Amtliche Bekanntmachung

Bauherrschaften	GEWOBAG, Gewerkschaftliche Wohn- und Baugenossenschaft, Langgrütstrasse 140, 8047 Zürich und Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich (wsgz), Dörflistrasse 50, 8050 Zürich; vertreten durch: Duplex Architekten AG, Forchstrasse 58, 8008 Zürich
Bauprojekt	Überbauung Weihermatt: Abbruch 11 Wohngebäude, Tiefgaragen, Kindergarten und Neubau 11 Wohngebäude mit Tiefgaragen und Kindergarten, Kat. Nrn. 3024, 4256, 3023, 3029, 2875, 4258, In der Breiti 2, 4, 6, Weihermattstrasse 51, 53, 55, 57, 59, 59.1, 61, 63, 65 sowie Uitikonerstrasse 38.1, 40, 42, 44, 46, 48, 50 (Zone W2/45%)
Planauflage	Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage) elektronisch, während 20 Tagen, von 19. November 2026 bis 9. Dezember 2026, zur Einsicht auf.
Rechtsbehelf	Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch geäussert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 19. November 2026 Gemeinderat Urdorf